



Start des neuen Schuljahres unter Corona-Bedingungen

Göppingen 10.09.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Schuljahr 2020/21 starten wir mit veränderten Rahmenbedingungen. Das Land hat eine Verordnung über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen erlassen, die für unseren täglichen Umgang einige Änderungen mit sich bringt. Mit diesen Schreiben möchten wir Sie über die am Mörike-Gymnasium geltenden Regelungen informieren.

Der Unterricht findet ab dem 14.09.20 für alle Schülerinnen und Schüler in Klassenstärke um 7.35 Uhr statt. Nach den Klassenlehrerstunden erfolgt der Unterricht ab der 3. Stunde nach Stundenplan.

Mund-Nasen-Bedeckungen

Schülerinnen und Schüler, Lehrer sowie sonstige anwesende Personen müssen auf dem **gesamten Schulgelände** (inklusive Schulhöfe) eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese Pflicht besteht nicht innerhalb der Unterrichtsräume.

Das Ankommen an der Schule

Für das Ankommen stehen im Altbau alle Eingänge zur Verfügung. Dabei gilt jedoch:

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, 6, 7 benutzen den südlichen Innenhof-Eingang (bei U04),
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 8, 9, 10 den nördlichen Innenhof-Eingang (nahe Schulbäcker),
- Schülerinnen und Schüler der KS1 und KS2 benutzen die Haupteingänge (Mörikestraße).

Schüler unterschiedlicher Klassen halten beim Betreten einen Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Person.

Schülerinnen und Schüler begeben sich bitte ohne Umwege zum jeweiligen Unterrichtsraum und gehen in den Fluren jeweils auf der rechten Seite und möglichst hintereinander.



Die Verkehrswege in der Schule

Der Publikumsverkehr im Schulhaus wird folgendermaßen geregelt:

Pfeile auf dem Boden regeln die Laufrichtung entlang der Gänge.

Die Lehrerschaft ist angewiesen, das Abstandsgebot und die Verkehrswege konsequent umzusetzen und einzufordern.

Für die einzelnen Gebäude gilt:

Altbau:

Das Treppenhaus auf der Südseite wird **entweder** über den Haupteingang (Mörikestraße) **oder** über den Innenhof (Hausmeisterwohnung) betreten und **als Abgang** zu den Stockwerken verwendet.

Das Treppenhaus im Nordflügel wird als **Abgang** zu den Stockwerken genutzt.

Bsp: Ein Schüler, der in der 1./2. Std. in R111 Unterricht hat und danach in der 3./4. Std. in R010 (also quasi direkt darunter), verlässt nach der 2. Stunde das Klassenzimmer in Richtung Nordflügel, vorbei am LZ und nimmt das Treppenhaus im Nordflügel, um ins Erdgeschoss zu gelangen. Dort geht er vorbei an den Erdkundesälen nach R010.

Bitte Beachten: Nur vor dem Schulstart um 7:35 Uhr, zur großen Pause und nach Schulende um 12:40 Uhr bzw. nach 15:40 Uhr dürfen beide Treppenhäuser zum Auf- bzw. Abgang benutzt werden. Vorher nicht! Außer in Notfällen (z.B. Evakuierung).

Neubau (Lu – Gebäude)

Das hintere Treppenhaus (beim Eingang zur Mensa) bildet **ausschließlich den Abgang** zu den Stockwerken.

Das vordere Stockwerk wird **ausschließlich zum Abgang** genutzt.

Bitte Beachten: Schüler und Lehrkräfte, die aus den Räumen **Lu7 und Lu8** kommen, gehen zunächst über die Terrasse (Notausgang), um zum vorderen Treppenhaus und nutzen dieses zum Abgang.

Pausenregelung

Schülerinnen und Schüler der Kursstufe bleiben in der großen Pause von 9.05-9.15 Uhr im Gebäude. Alle anderen Schülerinnen und Schüler verlassen das Gebäude geschlossen im Klassenverbund, vom jeweiligen Fachlehrer geführt.

Die Klassen 7 und 10 gehen in den Pausenhof am Haupteingang (Mörikestraße). Dort gruppieren sich die Klassen 7 am Südeingang und die Klassen 10 am Nordeingang.



Die Klassen 5, 6, 8 und 9 gehen in den Innenhof. Dort gruppieren sich die Klassen 5 am Klettergerüst, die Klassen 6 um die Fahrradstellplätze, die Klassen 8 zwischen Tischtennisplatten und Kletterwand und die Klassen 9 an der neuen Turnhalle.

Toilettengänge

Auch **in und vor den Toiletten gilt das Abstandsgebot**. Sollte man durch die Scheiben in den Türen sehen, dass sich zwei andere Person im Toilettenraum befindet, muss vor der Türe gewartet werden, bis der Raum wieder frei ist. Es sollten sich **niemals mehr als zwei Personen** in einem Toilettenraum aufhalten.

Unterrichtsende

Nach 12:40 Uhr bzw. nach 15:40 Uhr dürfen beide Treppenhäuser zum Abgang benutzt werden.
Vorher nicht! (Außer in Notfällen (z.B. Evakuierung))

Weitere Hygienemaßnahmen an der Schule:

In den Toiletten und auch in den Klassenräumen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Außerdem werden die Zimmer täglich gereinigt, gelüftet und an wichtigen Stellen desinfiziert.

Jedes Klassenzimmer verfügt über Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel. Auf Anfrage bei der jeweiligen Lehrkraft kann der Schreibtisch vom Schüler selbst gereinigt werden.

Sollten schuleigene Laptops oder Computer im Unterricht zum Einsatz kommen, sind die Tastaturen unter Anleitung der Lehrkraft vor Gebrauch zu desinfizieren.



Verhaltenskodex

Um einen reibungslosen Schulbetrieb unter Wahrung der Vorgaben aufrechterhalten zu können, haben wir einen Verhaltenskodex erstellt. Diesen erhalten Sie in einer separaten Datei. Bitte sprechen Sie, liebe Eltern, diesen mit Ihren Kindern durch. Bitte unterschreiben Sie und Ihre Kinder den Rücklaufzettel. Abgabe ist Mittwoch, 16.09.20.

Gesundheitserklärung

Die Schule ist verpflichtet, für jede Schülerin und jeden Schüler bei der Neuaufnahme und nach den Ferien, eine Gesundheitserklärung einzuholen. Wir bitten Sie, diese **am ersten Schultag**, Montag, 14.09.20, abzugeben. Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitserklärung nicht vorliegt, müssen vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Sonstiges

Falls Schülerinnen oder Schüler eine relevante Vorerkrankung hatten, bitten wir Sie, liebe Eltern, sich mit uns in Verbindung zu setzen, um die Teilnahme am Präsenzunterricht zu klären.

Es ist uns bewusst, dass die aktuelle Situation allen Schülern, Eltern und Lehrkräften ein Höchstmaß an Verantwortungsbereitschaft, Toleranz und Gelassenheit abverlangt. Wir bitten deshalb um einen rücksichtsvollen Umgang miteinander und bedanken uns im Voraus für die Bereitschaft zur Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

K. Doosry
Schulleiter

D. Zimbelius